

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die inklusive Ferienfreizeit in Hönningen/ Ahr
der DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V.
(Veranstalter)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Vertragsbestandteil der Anmeldung zur inklusiven Ferienfreizeit der DJK Eintracht Stadtlohn und sind den Teilnehmenden von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten, verständlich zu erklären.

Der Veranstalter bietet eine 14-tägige inklusive Ferienfreizeit in Hönningen an der Ahr an. Die Reiseleistung umfasst den Transport nach und von Hönningen in einem Reisebus, die Unterkunft und Verpflegung während der Ferienlagerzeit sowie die Betreuung durch ein ehrenamtliches Betreuerteam und ein umfassendes Ferienlagerprogramm.

Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Annahme zum Abschluss eines Reisevertrages auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich erklärt. Die Anmeldung kann/ darf ausschließlich durch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten Personen erfolgen, bei volljährigen Teilnehmenden mit Beeinträchtigung/ Behinderung durch die teilnehmende Person bzw. durch dessen rechtliche(n) BetreuerIn. Über die Annahme des Reisevertrages werden Sie per Mail informiert.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmelde-Formular auf der Homepage des Veranstalters. Eine weitere Unterzeichnung der Anmeldung ist nicht erforderlich! Mit Blick auf ggfls. notwendige medizinische Behandlungen ist eine Unterschrift auf der medizinischen Einwilligung erforderlich, welche am Info-Nachmittag verteilt bzw. mit dem Info-Blatt zum Download auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellt wird und dem Veranstalter bis zum Lagerbeginn zur Verfügung zu stellen ist.

Die Lagerplätze werden nach Eingang der Online-Anmeldungen vergeben. Für Teilnehmende mit einer Beeinträchtigung/ Behinderung halten wir bewusst einige Plätze reserviert! Sofern wir mehr Anmeldungen erhalten, als Teilnehmende mitfahren können, werden wir eine Warteliste bilden. Sollte Ihr Kind auf der Warteliste sein, werden wir Sie per Mail hierüber informieren.

Alter der Teilnehmenden

An der Ferienfreizeit können Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 16 Jahren teilnehmen. Bei Teilnehmenden mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung besteht grundsätzlich keine Altersgrenze. Hier behält sich der Veranstalter vor Zusage der Teilnahme eine persönliche Rücksprache bzgl. der Art der Beeinträchtigung/ Behinderung vor.

Zahlung des Reisepreises

Die Lagerbeitrag (Höhe s. Anmeldung) kann seitens des Veranstalters eingezogen werden (Empfehlung!), durch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten überwiesen oder in bar (bei der Lagerleitung) beglichen werden. Der Lagerbeitrag ist jeweils zum 15. Mai des Lagerjahres fällig.

Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Sofern Sie ein Lastschriftmandat erteilen, wird der Teilnehmerbeitrag automatisch und fristgerecht eingezogen. Sofern Sie den Teilnehmerbeitrag selbst überweisen oder bar zahlen, muss dieser bis zum 15. Mai beim Veranstalter eingehen! Sollte dieses nicht bis zum 15. Mai erfolgen, wird der Lagerplatz automatisch an andere Teilnehmende auf der Warteliste vergeben!

Rücktritt des Teilnehmers

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Bei Rücktritt bis zu zwei Monaten vor Beginn der Ferienfreizeit erfolgt eine garantierte Rückerstattung des vollständigen Teilnehmerbeitrages. Zwischen einem und zwei Monaten vor Beginn der Ferienfreizeit wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zurückerstattet. Ab einem Monat vor Beginn der Ferienfreizeit findet eine Rückerstattung nur statt, wenn Teilnehmende aus akuten gesundheitlichen/ persönlichen Gründen nicht mitfahren können.

Rücktritt / Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es (wie leider im Jahr 2020 erforderlich) auch zur kompletten Absage der inklusiven Ferienfreizeit kommen kann.

Der Veranstalter kann die Ferienfreizeit absagen, stornieren oder vorzeitig abbrechen wenn,

- die Mindestteilnehmerzahl von 85 Teilnehmenden nicht erreicht wird.
- Aufgrund höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder andere durch den Veranstalter nicht zu verantwortende Umstände eine sichere Durchführung oder Fortsetzung der Ferienfreizeit nicht umsetzbar ist.
- eine adäquate Betreuung durch das ehrenamtliche Betreuerteam nicht (mehr) sichergestellt werden kann.

Außer dem Erstattungsanspruch für den geleisteten Teilnehmerbeitrag ergeben sich gegenüber dem Veranstalter keine weiteren Ansprüche aufgrund der Absage der Maßnahme! Sollte eine Absage aus o.g. -nicht durch den Veranstalter- verantwortbaren Gründen nach Beginn der Ferienmaßnahme erfolgen, besteht kein Erstattungsanspruch.

Art der Unterbringung

Bei der Ferienfreizeit handelt es sich um ein Zeltlager. Die Unterbringung erfolgt in Einzelgruppen (Riegen) jeweils in einem Zelt. Die Riegen werden geschlechterspezifisch gebildet, so dass auch die Zeltbelegung geschlechtergetrennt erfolgt. Die Unterbringungszelte werden mit Folie und einem festen Holzboden ausgelegt. Zudem stellen wir für alle Teilnehmenden eine Matratze (ca. 80-100x200 cm) zur Verfügung. Die Unterbringung der älteren Teilnehmenden mit einer Beeinträchtigung/ Behinderung erfolgt in einem Wohncontainer, in welchem 10 Betten incl. Matratzen zur Verfügung stehen.

Neben den Unterbringungszelten steht ein 300 m² großes Gemeinschaftszelt zur Verfügung. In diesem Zelt sind die Lagerküche und der Lagerkiosk untergebracht, hier werden die Mahlzeiten gemeinschaftlich eingenommen und verschiedenste Spiele durchgeführt.

Direkt an unserem Zeltgelände befindet sich das Vereinsheim des SV Hönningen 1921 e.V.. Die im Vereinsheim befindlichen Sanitären Anlagen (Damen-, Herren- WC sowie 2 Duschkabinen (mit jeweils 4 Duschen)) stehen uns für die Dauer unserer Ferienfreizeit zur Verfügung.

In Einzelfällen (z.B. bei Erkrankung) erfolgt die Unterbringung in einem Wohn-Container bzw. im Sportheim des SV Hönningen 1921 e.V..

Medikamente / Krankheiten / Verletzungen

Wenn Teilnehmende während der Ferienfreizeit regelmäßige Medikamente oder auch Bedarfsmedikamente benötigen, sind diese bei der Abreise dem Betreuerteam zu übergeben. Das genaue Verfahren wird auf dem Info-Blatt zu unserer Ferienfreizeit online zur Verfügung gestellt bzw. auf dem Info-Nachmittag, welcher 2 Wochen vor der Ferienfreizeit stattfindet, ausgehändigt und erklärt.

Alle mitgegeben Medikamente sind seitens der Erziehungs-/ Sorgeberechtigten mit entsprechenden Anwendungshinweisen zu versehen, ansonsten darf das Betreuerteam/ die Lagerleitung die Medikamente nicht an die Teilnehmenden verabreichen.

Die verantwortliche Lagerleitung/ Betreuer darf kleinere Erste-Hilfe-Maßnahmen (z.B. kleinere Wunden mit Pflaster/ Verband versorgen, Zeckenbehandlung, etc.) durchführen.

Bei Erkrankungen oder Verletzungen, bei denen die o.g. Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht ausreichend sind, suchen wir ein Krankenhaus/ eine (Zahn-)Arztpraxis auf. Sollte Ihrem Kind bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter / stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, wird die Lagerleitung versuchen, möglichst zeitnah mit Ihnen (oder dem in der Anmeldung anzugebenen Notfallkontakt) Kontakt aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen, in Absprache mit der Lagerleitung, auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.

Im Falle einer Erkrankung, Vergiftung oder Verletzung Ihres Kindes dürfen alle ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen vorgenommen werden. Bevollmächtigt hierzu sind die Mitglieder der Lagerleitung, welche auf der [DJK-Homepage](#) einsehbar sind.

Lagerordnung

Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Die Teilnehmenden haben den Anweisungen und Aufforderungen des Lagerleiters, der Mitglieder der Lagerleitung und des Betreuerteams Folge zu leisten.

Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmenden (auch Gesetz dem Fall, dass diese das 18. Lebensjahr vollendet haben) untersagt, ebenso das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art. Das Jugendschutzgesetz findet strikte Anwendung.

Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwahrung bei uns in die Kasse eingezahlt werden. (Die Teilnehmenden hat täglich Zugriff)

Das Lagergelände darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierzu sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt, aus mindestens drei Teilnehmenden besteht.

Bei Ausflügen dürfen die Teilnehmenden in Einzelgruppen von mindestens 3 Personen eigenständig unterwegs sein. Sofern das Betreuerteam eine zusätzliche Begleitung für erforderlich hält, wird dieses durch das Betreuerteam sichergestellt.

Wir weisen darauf hin, dass zum Programm auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Klettern, Schwimmen in natürlichen Gewässern, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen, sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören kann. Bei solchen Gelegenheiten können die Kinder neue, für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern ihrer Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen, sodass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer / der Teamer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen. Die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten bestätigen mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmende den Anforderungen einer 14tägigen Ferienfreizeit gewachsen ist.

Ein geregelter und interessantes Lagerleben ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden auch leichte Arbeitsaufgaben (z.B. Spül- / Toilettendienst) übernehmen. Alle Aufgaben werden unter Mithilfe und Anleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin erledigt.

Verstöße gegen die Lagerordnung/ Lagergemeinschaft

Die Lagerleitung behält sich vor, Teilnehmende nach Hause zu schicken, die

- schwere Ordnungsverstöße begehen.
- die sich selbst in Gefahr bringen oder andere gefährden.
- die körperliche und/oder psychische Gewalt gegenüber anderen Teilnehmende anwenden.
- das Ansehen der Gruppe bei unseren Gastgebern in Hönningen erheblich schädigen
- in grober Weise gegen die Gemeinschaft im Ferienlager verstoßen.
- in grober Weise gegen die Präventionsordnung der DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. verstoßen.

In diesem Fall sind die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten verpflichtet den/ die Teilnehmende(n) unverzüglich persönlich in Hönningen abzuholen und sie tragen alle Kosten für die frühzeitige Heimfahrt. Der Teilnehmerbeitrag wird in einem solchen Fall nicht erstattet.

Haftung

Für die TeilnehmerInnen am Kinder- und Jugend - Ferienlager in Hönningen/Ahr der DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. besteht eine Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus erfolgt die Teilnahme der Teilnehmenden eigenverantwortlich. Für Verlust und/oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen.

Für die mutwillige oder fahrlässige Zerstörung bzw. Beschädigung von Eigentum oder Personen werden die Eltern in vollem Umfang zum Schadenersatz herangezogen. Jeder Teilnehmer sollte deshalb über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Die Kinder sollten während der Ferienfreizeit keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung oder elektr. Geräte). Für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände wird seitens des Veranstalters und des Teams keinerlei Haftung übernommen.

Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.

Nutzung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Sorge-/ Erziehungsberechtigten und auch die Teilnehmenden mit der Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonmaterial der Ferienmaßnahme und deren TeilnehmerInnen durch die DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. ausdrücklich einverstanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DJK Eintracht Stadtlohn 1920e.V. (www.djk-stadtlohn.de) sowie auf der Facebookseite und auf dem Instagram-Kanal des Ferienlagers bzw. der DJK Eintracht Stadtlohn. (u.a. www.facebook.de/djk-lager). Zudem werden einige Fotos für Presseveröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Ferienmaßnahme genutzt.

Weiterhin erstellen wir für alle Teilnehmenden am Ende des Lagers einen Download Ordner, auf denen eine Auswahl der im Lager gemachten Fotos für alle Teilnehmenden über eine Cloud-Lösung abrufbar sind.

Die Aufnahme von Fotos oder Videos von den teilnehmenden Kindern untereinander ist nur mit dem Einverständnis der anderen Kinder und Jugendlichen möglich. Heimliche Foto- und Videoaufnahmen, die gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen, oder Aufnahmen, die gegen allgemein geltendes Recht verstoßen, sind strengstens untersagt. Dies hat den Einzug des Gerätes, mit dem die Aufnahmen gemacht wurden, durch die Betreuer und die sofortige Löschung der Aufnahmen zur Folge.

Besuch der Ferienfreizeit

Es gibt KEINE Möglichkeit, das Ferienlager zu besuchen! Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wird es auch keinen Besucher-Sonntag geben! Wir bitten Sie, diese Entscheidung der Lagerleitung und des Betreuerteams zu respektieren und auch von „spontanen Besuchen“ abzusehen. Gerade mit Blick auf die allgemeine Lagerorganisation werden wir KEINEN Besuch dulden!

Erreichbarkeit in der Ferienfreizeit

Die Teilnehmenden sind unter folgender Postanschrift zu erreichen:

DJK - Ferienlager
„Name des Teilnehmers“
Gelände am Sportplatz
Schulstrasse
53506 Hönningen /Ahr

Weiterhin ist es möglich, im Lager anzurufen. Jedoch bitten wir Sie nur in dringenden Notfällen anzurufen. Hierzu können Sie die Kontaktdaten der Lagerleitung (s. Homepage des Veranstalters) nutzen!

Präventionskonzept

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen der DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. haben am 25.11.2022 das Präventionskonzept für die DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V. verabschiedet, welches auch auf unsere inklusive Ferienfreizeit Anwendung findet. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.djk-stadtlohn.de einsehbar.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen unverändert Gültigkeit. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung wird diesem Vertragsverhältnis eine Regelung zugrunde gelegt, die der ursprünglichen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Zielrichtung am nächsten kommt.

Stadtlohn, 24.10.2023

Gez.

Markus Hemsing
Lagerleiter
inklusive Ferienfreizeit
DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V.

Andreas Pieper
1. Vorsitzender
DJK Eintracht Stadtlohn 1920 e.V.